

Daten für das Ausstellerverzeichnis **Rechnungsadresse** Bitte bedenken Sie, dass eine nachträgliche Rechnungsanschriftsänderung mögliche Kosten mit sich bringen kann!

nur die ausgefüllten Daten für das Onlineausstellerverzeichnis werden **veröffentlicht!** Die mit Stern (*) gekennzeichneten abgefragten Daten erscheinen auch im gedruckten Messeguide!

Name für Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis: *	Firmenname:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Land:	UID-Nr.:
Tel:	Rechnungen per E-Mail an:
Fax:	Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):
E-Mail Firma:	Name:
Internet: *	Mobil: Firmen-Durchwahl:
Listungsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (A - Z): *	E-Mail:

Produkt & Leistungsverzeichnis **Zusätzliche Ausstellungsbedingungen zu den AGBs:**

nur die ausgefüllten Daten für das Onlineausstellerverzeichnis werden **veröffentlicht!**

a) Wir bieten folgende Produkte und Leistungen auf der Messe an: (für das Onlineausstellerverzeichnis) Aufzählung der Produkte und Leistungen im Detail – z.B. Markennamen.
Keine GROBSCHREIBUNG, max. 180 Zeichen inkl. Leerzeichen! Sofern Sie keine Angaben machen, werden die angekreuzten Themenkategorien aufgelistet.

b) Wir sehen unsere Produkte & Leistungen in folgenden Themen-Kategorien (für den gedruckten Messeguide) **Maximal 2 Nennungen.**
 Nennungen werden, wenn nötig, vom Veranstalter gekürzt.

Ernährung Kochen Kulinarik
 Sonstiges Wein & Spritziges

Das Sonderpaket „Via Culinaria“ ist nur für Aussteller buchbar, die in ihrem Sortiment auf der Messe mind. 80% Lebensmittel und Getränke anbieten. Bei den angebotenen Lebensmitteln sollte es sich vorzugsweise um frische Produkte handeln. Als Ausnahme gelten Lebensmittel, die beispielsweise vakuumiert, getrocknet oder in Gläsern haltbar gemacht wurden.

Es ist gestattet bis zu max. 20% des angebotenen Sortiments mit sonstigen Artikeln zu ergänzen. Sollte das auf der Messe angebotene Sortiment aus weniger als 80% Lebensmitteln und Getränke (frisch oder wie oben beschrieben haltbar gemacht) bestehen werden dem Aussteller alle in diesem Paket angebotenen Leistungen (wie Messefläche, Anmeldegebühr, Messetrennwand,...) ausnahmslos und ohne Vorwarnung zu den normalen Tarifen nachverrechnet.

Neue Datenschutzverordnung ab 25. Mai 2018: **Anmeldung Sonderpaket „Via Culinaria“**

JA, bitte senden Sie mir auch in Zukunft Informationen über Ihre Messen zu!
 Der Aussteller (Vertragspartner) stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, die auf diesem Formular angegeben wurden, zum Zweck der Zusendung von Werbematerial per E-Mail oder per Post über die Produkte der Firma Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG verarbeitet und gespeichert werden. Des Weiteren stimmt der Vertragspartner einer telefonischen Kontaktaufnahme zur Information über neue Produkte & Leistungen zu. Diese Einwilligung kann jederzeit einzeln oder zur Gänze per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.

Sonderpaket für Frischkost-Aussteller inklusive: € 560,-

- Messefläche ca. 6m² (ca. 2x3m oder 2,5x2,5m). Die Platzierung wird ausschließlich durch den Veranstalter vorgenommen.
- Anmeldegebühr & Eintrag ins Ausstellerverzeichnis inklusive Aussteller-Parkplatz und WLAN-Code.
- Keine Trennwand zum Nachbarstand. Platzierung auf einer Fläche mit mehreren Ausstellern.
- Stromanschluss inkl. Verbrauch bis 1 KW Anschlusswert

Mitausstellermanagement: Pauschale je Mitaussteller € 170,-

Wir sind Mitaussteller bei: _____

Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 170,- verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!

Optionale Zusatzausstattung (Preise für Mobiliar gelten pro Stück):

<input type="checkbox"/> Messteppich ELEA Stand 6m² € 84,60	Tisch 78x78cm, weiß € 33,00 <input type="text"/> Stk	Stehtisch € 37,80 <input type="text"/> Stk
<input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün	Tisch 130x78cm, weiß € 49,00 <input type="text"/> Stk	Barhocker Zeta € 34,00 <input type="text"/> Stk
<input type="checkbox"/> rot weitere Farben auf Anfrage	Sessel € 26,00 <input type="text"/> Stk	Barpult unversperrbar € 106,60 <input type="text"/> Stk

Die Preise sind ohne 20% MwSt & ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. **Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn.**

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel
------------	--------------	-------------------------------------

VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER:

1. Anmeldung: Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Anmeldungen „mit Vorbehalt“ sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam! Die Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Inserate, Werbungen & Anzeigen im Katalog/ Einreichung, Aufbau und Abbau des Standes, Miete von Standbaumaterial, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn. **2. Stand-Mietkonditionen** sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m² wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise der Vorderseite dieses Anmeldebogens. Der m²-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen (wenn nicht separat ausgewiesen) beträgt 50% vom Tarif Reihensand. Für zweigeschossige Standbauten werden 50% vom Flächenfaktor zusätzlich berechnet. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr (siehe Vorderseite) eingehoben. Je Mitaussteller auf der gebuchten Messefläche ist die Mitausstellergebühr verbindlich! Als Mitaussteller gelten alle Firmen an denen der Aussteller, der die Anmeldung ausfüllt (Rechnungsadresse), nicht prozentuell beteiligt ist. **3. Steuern, Gebühren, Abgaben:** Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühren & Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. **4. Zahlungsbedingungen:** 8 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind prompt fällig! Beanstandungen, die allein die Verrechnung betreffen, sind binnen fünf Tagen nach Rechnungserhalt an Messen CMW schriftlich bekannt zu geben. Für Rechnungsänderungen seitens des Ausstellers von bereits ausgestellten Rechnungen wird ein Betrag von € 20,- zzgl. 20% Mehrwertsteuer pro Änderung verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Bei Anmeldungen kurz vor der Messe ist der Nachweis von der durchführenden Bank mit dem Titel „Überweisung durchgeführt“ oder „bezahlt“ zu erbringen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzutreten. Bei Ausstellern, die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, ...) oder anderweitig für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung mit einer zusätzlichen Abwicklungspauschale von Euro 1000,- netto, spätestens 6 Wochen vor Messebeginn einlangend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nachverrechnet. **5. Pfandrecht:** Hinsichtlich jeglicher offenen Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Aussteller ist berechtigt, die angeführten Pfändungsmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers durchzuführen und die Artikel zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet. **6. Stornobedingungen:** Stornogebühren 50% ab Anmeldung bis 12 Wochen vor Messebeginn, 100% ab 12 Wochen vor Messebeginn. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Stornogebühr ist lt. Stornorechnung fällig. **7. Die Durchführung der Veranstaltung** ist dem Veranstalter bis 6 Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. **7.1 Bei höherer Gewalt** über eine behördliche Verfügung, durch einen Beschluss des Veranstalters bei Gefahr im Verzug, oder wenn die Messehalle(n) durch höhere Gewalt nicht zum Termin zur Verfügung stehen, ist der Veranstalter berechtigt, die Messe jederzeit in der Vorbereitungsphase sowie auch unmittelbar vor der Veranstaltung diese abzusagen. Wenn der Veranstalter für diese Messe einen Ersatztermin in der gleichen Stadt bzw. Umgebung des Veranstaltungsortes innerhalb eines Jahres den Ausstellern anbieten kann, bleibt der Vertrag (Anmeldung des Ausstellers) im vollen Umfang gültig. Bereits bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller automatisch für den neuen Termin gutgeschrieben. Sollte kein Ersatztermin zustande kommen, werden alle die zu diesem Zeitpunkt vom Aussteller gebuchten und vom Veranstalter erbrachten Leistungen & die Anmeldegebühr zu 100%, sowie die Flächenmiete zu 50% als Verwaltungsbeitrag abgerechnet. Dem Aussteller steht kein Schadenersatz zu. **7.2 Bei höherer Gewalt** über eine behördliche Verfügung, durch einen Beschluss des Veranstalters bei Gefahr im Verzug, oder wenn die Messehalle(n) durch höhere Gewalt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist der Veranstalter berechtigt, die Messe während der Veranstaltung zu unterbrechen oder komplett bis zum Messeende zu sperren. Dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche von Ausstellern geltend gemacht werden. **7.3** Die in den Ausstellerrichtlinien beschriebenen Messeinhalte wie z.B. Werbeschritte, Rahmenprogramm, Schwerpunkt, etc. können vom Veranstalter aufgrund von aktuellen Gegebenheiten ohne Vorankündigung geändert werden. **8. Zulassung & Standplatzzuteilung:** Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offensichtliche Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind, bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Auslegis- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine Produkte/Leistungen. **9. Kundenabgang:** Das Abgängen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche z.B.: am Gang, am Nachbarstand, an der Eingangstür, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller untersagt. Bei Zuwiderhandlung spricht der Veranstalter eine einmalige Ermahnung aus. Bei wiederholtem Kundenabgang hat der Veranstalter das Recht die vom Aussteller gebuchte Messefläche für die gesamte Messedauer zu sperren. Dem Aussteller werden in diesem Fall keine Kosten rückerstattet. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten. **10. Aussteller - Qualitätssicherung:** Die Aussteller der Messe müssen zum Messestella passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten. Die Leistung bzw. das Produkt des Ausstellers muss in Österreich gesetzlich zugelassen sein! Der Aussteller verpflichtet sich, sich darüber selbst zu informieren, ob die Waren, die er verkauft bzw. die Leistungen die erbracht werden nach dem österr. Gesetz zugelassen sind (Produkthaftung, Arzneimittelgesetz, usw.) bzw. ob alle Vorschriften nach den zörtlrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars garantiert der Aussteller die rechtliche & fachliche Kompetenz für die angebotenen Leistungen und Produkte für Österreich zu besitzen. **11. Auflistung im Onlineausstellerverzeichnis:** Die Auflistung im Onlineausstellerverzeichnis oder anderen Werbeprodukten ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteseintragung etc. im Onlineausstellerverzeichnis oder Messeguide übernimmt der Veranstalter keine Haftung und behält sich das Recht vor Begriffe, Texte und Mehrfachnennung von Themenkategorien ausgewählt zusammenzufassen. Fehlerhafte oder fehlende Listungen können bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden. Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller die Zustimmung zur freiwilligen Veröffentlichung der angegebenen Firmendaten, welche unter dem Bereich Ausstellerrdaten für den Eintrag im Onlineausstellerverzeichnis angegeben werden, sowie diese angegebenen Firmendaten, mit den zusätzlich angegebenen Daten über die angebotenen Produkte und Leistungen im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben z.B. Onlineausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Kurzausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), eventuelle Ausstellerverzeichnisse in Print- & Onlinemedien. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Onlineausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weitergegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung). **12. Verkauf von Produkten:** Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Nur angemeldete Leistungen und Produkte bzw. Marken dürfen angeboten, ausgestellt und verkauft werden. Nicht angemeldete Produkte, Marken oder Leistungen können vom Veranstalter ohne Begründung auf der Messe gesperrt werden. Konkurs- oder sonstige Sensationsverkaufe werden zugunsten anderer Aussteller nicht geduldet. **13. Verkauf von Nahrungsmitteln:** Die Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln sind lt. österreichischem Gesetz einzuhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, sich über die ihn treffenden Auflagen zu informieren. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumation auf der Messe ist je nach Gelände aufgrund von Catering(exklusiv)rechten nicht in allen Messegebieten gestattet. Bitte erfragen Sie schriftlich, ob der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumation direkt vor Ort, seitens des Geländebetreibers genehmigt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Mitnahme, ist generell gestattet. **14. Auf- & Abbauzeiten:** Die vom Veranstalter bekannt gegebenen Auf- & Abbauzeiten sind verbindlich einzuhalten. Sollte es zu einer Sonderlösung kommen, sodass Ausstellungs- & Standbaugüter länger in der Halle verweilen können, werden die vom Gebäudeeigentümer anfallenden Kosten, sowie eine Bearbeitungsgebühr, an den Aussteller verrechnet. **15. Aufbau:** Der Standaufbau muss bis spätestens 14 Uhr vor dem ersten Messtag erfolgen (gilt bei Messen, die am ersten Messtag zwischen 9 und 10 Uhr beginnen). Bei Messen, die am ersten Messtag am Nachmittag starten, muss der Standaufbau spätestens um 9 Uhr beginnen. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder wurde der Veranstalter über einen späteren Aufbau des Messestandes nicht informiert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne Vorverständnis an den Aussteller über die Fläche anderweitig zu verfügen. Wenn in diesem Fall die vom Aussteller nicht bezogene Messefläche dekorativ bestückt werden muss, werden diese Kosten dem Aussteller zusätzlich verrechnet. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen, die mit der Standfläche zusammenhängen. Der Messestand muss bis 1 Std. vor Messebeginn seitens des Ausstellers bezugsfertig sein. **16. Abbau:** Der Messestand darf erst nach offiziellem Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekorieren der Treppe. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 300,- netto zu rechnen. **17. Standbauten:** Mindeststandbauhöhe 2,5 m. Als Trennwand zum Nachbarstand

gelten keine Roll-Ups, Spinnenwände, etc. Die Benutzung von Messewänden des Veranstalters, die vom Nachbarstand des Ausstellers bestellt wurden, werden zum normalen Tarif an den Aussteller verrechnet. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand ansprechend zu gestalten! Höhere Standbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen & einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Standbauten die über 2,5 m sind, müssen auf der Rückseite zum Nachbarstand neutral weiß, grau oder schwarz, sowie optisch neutral & ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rückseite des Standes (Seite des Nachbarstandes) über 2,5 m auf der Messewand ist nicht gestattet. Sollte am letzten Aufbau tag bis 16 Uhr keine Trennwand vom Aussteller aufgebaut worden sein, bzw. wurde der Messeleitung nicht mitgeteilt, dass noch Trennwände aufgestellt werden, wird vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers eine Trennwand aufgestellt. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern oder Böden der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Bei eventuell entstandenen Beschädigungen am Gebäude oder im Außenbereich des jeweiligen Geländes werden die entstandenen Kosten zu 100% an den Aussteller weiter verrechnet. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzerninterne Unternehmen zulässt. Die Brandschutz- & Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften müssen verbindlich eingehalten werden. Sondergenehmigungen können nur im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den Veranstalter eingeholt werden (ca. 8 Wochen vor der Messe) angefragt werden. Eine positive Genehmigung ist immer abhängig von der Entscheidung der zuständigen Behörde. **18. Befahren der Hallen und des Geländes:** Das Befahren des Messegeländes ist je nach Gelände mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW über 3,5 t müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Das Befahren der Messehallen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Die Fahrzeuge müssen vor dem Befahren bei der Messeleitung schriftlich angemeldet werden! Bei Nichtbefolgung kann es zum Auslösen der Feuermelder kommen, da diese ohne Voranmeldung nicht im Voraus abgeschaltet werden können. Die dadurch entstandenen Kosten der Feuerwehr müssen zur Gänze vom Aussteller getragen werden! Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Kerzen, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen (schwer entflammbar). Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt. **19. Standbau- und Mietmobiliar:** Gilt für über Messen CMW bestellte Standbauten (Messewände, Mietmobiliar etc.). Der Aussteller haftet für sämtliches ihm überlassenes Material bzw. Mobiliar bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe an Messen CMW. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe ist Messen CMW berechtigt, fehlende bzw. beschädigte Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Ist der Messestand bei Anlieferung nicht besetzt, so gilt das vertragsgegenständliche Material bzw. Mobiliar mit dem Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben und angenommen. Für Bestellungen und Aufträge, die nicht bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn einlangen, kann keine Gewähr für die rechtzeitige und komplette Anlieferung sowie für die optimale Ausführung übernommen werden. Für Bestellungen, die nicht bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn bei Messen CMW einlangen, wird aus organisatorischen Gründen ein Manipulationszuschlag von 20% auf den jeweiligen Preis verrechnet. Messen CMW ist nur verpflichtet die in der Leistungsbeschreibung aufgelisteten Arbeiten und Leistungen zu erbringen. Messen CMW behält sich ausdrücklich vor, aus technischen oder anderen Gründen, andere als die angebotenen Artikel zur Auslieferung zu bringen. Dem Aussteller ist bekannt, dass das überlassene Mietmaterial und Mobiliar in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und daher nicht immer neuwertig ist. Es wird nur zum vereinbarten Zweck und die für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Aussteller am vereinbarten Ort zur Verfügung gestellt. Auf dem überlassenen Material bzw. Mobiliar darf unter keinen Umständen genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Das Übermalen von Wänden sowie das Bekleben mit Doppelklebebandern, Aufklebern und das Tapezieren mit nicht mehr lösbaren Tapeten ist nicht gestattet. Tapeten, Aufkleber und weitere Dekorationen sind unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen. Bei Beschädigungen wird der Neupreis pro Laufmeter in Rechnung gestellt. Wird der Auftrag vom Aussteller bis zu drei Wochen vor Messebeginn storniert, so stehen Messen CMW 30% des Auftragswertes als pauschalierter Schadensersatz zu. Ab drei Wochen vor Messebeginn beträgt die Stornogebühr 50%. Ab 14 Tagen vor Messebeginn ist der gesamte Auftragswert als Stornogebühr zu begleichen. **20. Haftung & Schadenersatz:** Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet und übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände etc. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei einem eventuellen schlechten Geschäftsgang des Ausstellers! In der Standmiete ist keine Versicherung inkludiert. **21. Werbung des Ausstellers im bzw. am Messegelände:** Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller & den Veranstalter durch seine Präsentation nicht zu beeinträchtigen. **22. Filmen und Fotografieren:** Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter. **23. Reinigung, Parkplätze, Bewachung:** Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Geringigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Die Entsorgung von Aufbaumüll bzw. verbliebenen Standbaumaterial nach der Messe wird nach den gültigen Tarifen (Reinigung und Müllentsorgung) der Messe verrechnet. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Hallen- & Geländebewachung wird nach Ermessen des Veranstalters durchgeführt. **24. Vorträge, Seminare:** Seitens des Veranstalters wird bei einigen Messen Ausstellern die Möglichkeit zur Präsentation von Vorträgen & Workshops angeboten. Mit der Anmeldung hat der Aussteller noch kein Recht für eine derartige Präsentation erworben. Ob und wer beim Rahmenprogramm eingebunden wird, entscheidet ausschließlich der Veranstalter! Die Tarife entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bestellformular! **25. Sonderveranstaltung und Vorfürhungen:** Alle Arten von Sonderveranstaltungen & Vorfürhungen auf den Ständen bzw. auf dem Messegelände benötigen die schriftliche Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase & dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorfürhungen auf dem Stand müssen in der Weise gestaltet werden, dass die Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Ausstellern selbst durchgeführt werden. **26. Ausstellerausweise:** Die Ausweise sind nicht übertragbar, kostenpflichtig & nur für das eigene Messestandpersonal! Je angefangene 10m² max. zwei Ausweise kostenlos! Jeder zusätzliche Ausweis à € 20,- netto. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis für ausgegebenem Ausstellerausweis in bar zu kassieren. **27. Hausordnung:** Der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten. **28. Allgemeine Bestimmungen:** Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gezeichnet sein. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. **29. Gerichtsstand:** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Mondee jeweils sachlich zuständige Gericht.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte, personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. **2.** Der Aussteller stimmt der Auflistung im Ausstellerverzeichnis der Messe (online + print) und die Veröffentlichung der gemachten Daten im Veranstaltungsinteresse z.B. im Online-Ausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Ausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), Ausstellerverzeichnis in Print- & Onlinemedien zu. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Online-Ausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weiter gegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. **3.** Die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um Sie per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu kontaktieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen ist auf der Website www.cmw.at unter der Rubrik „Auslandsvertretungen, Mitgliedschaften & Partner“ abrufbar. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. **4.** Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. **5.** Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen an die Steuerkanzlei bzw. den Steuerberater des Veranstalters weitergegeben werden. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen, sämtlicher Schriftverkehr rund um die Buchung und deren Sachverhalt, bei Bedarf an Lieferanten, öffentliche Behörden, Finanzamt, Gerichte, Rechtsvertreter und Rechtsschutz weiter gegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden. Stand März 2020

Ausstellerdaten		Für die Logistik (nur wenn bereits vorhanden)	
Firmenname:		Halle:	
Straße:		Stand:	
PLZ, Ort:		Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):	
Land:		Name:	
Tel:		Mobil:	Firmen-Durchwahl:
Fax:		E-Mail:	

Werbemöglichkeiten

Kostenlose Postkarten A6 (bis zu 200 Exemplare): Werbepostkarte zur Verteilung an Ihre Kunden. Es steht ein kleines Feld für einen persönlichen Vermerk oder Firmenstempel zur Verfügung. Mit der Postkarte erhält Ihr Kunde vor Ort an der Messekassa eine Eintrittsermäßigung. Ihnen entstehen keine Kosten!

Stk

Sponsoring für das Messegewinnspiel: Nutzen Sie unser Messegewinnspiel um auf sich aufmerksam zu machen. Sponsoren Sie Produkte & Leistungen für die Verlosung! Ihr Firmenname (auf Wunsch auch das Firmenlogo) und Ihre Produkte/Leistungen werden werbewirksam auf der Messebühne von dem/der Moderator/IN präsentiert. Die Besucher werden Ihre Produkte sicher positiv in Erinnerung behalten! Dem Veranstalter obliegt es Sponsoringartikel ohne Begründung jederzeit abzulehnen. (Verlosung 1-2x täglich geplant)

Gewinn (Menge & Wert in €):

Freikarten für Ihre Kunden: Freikarten für Ihre Kunden die einen kostenlosen Tageseintritt ermöglichen. Auf der Besucherfreikarte muss der Kunde seine Kontaktdaten eintragen, damit Sie wissen, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat. Nur die eingelösten Besucherfreikarten werden nach der Messe an Sie zu einem vergünstigten Tarif pro Tageskarte verrechnet

in Papierform: Stk
als Gutscheincodes zur Einlösung im Onlineshop: Stk

Werbbeeinschaltung im Messeguide – 4C: Sie haben die Möglichkeit, mit einem Inserat im Messeguide präsent zu sein. Der Messeguide beinhaltet: Auszug aus dem Ausstellerverzeichnis und Hallenplan - gratis für alle Messebesucher. So lange der Vorrat reicht!

- 1/3 Seite Werbeeinschaltung** Format: B 93mm x H 64,5mm **Preis: € 99,- /Stk ***
- 1/2 Seite Werbeeinschaltung** Format: B 93mm x H 99mm **Preis: € 149,- /Stk ***
- 1 Seite Werbeeinschaltung** Format: B 105mm x H 210mm(+3mm umlaufend) **Preis: € 289,- /Stk ***
- 1 Seite Werbeeinschaltung auf der U4 (Rückseite)** Format: B 105mm x H 210mm (+ 3mm umlaufend) **Preis: € 399,- /Stk ***

Premium Inserat auf der Vorderseite der Eintrittskarte wird nur einmal vergeben!
Format: B 25mm x H 60mm (+ 3mm Beschnittzugabe umlaufend) **Preis: € 499,- /Stk ***

Beilage zur Eintrittskarte **Preis: € 299,- /Stk ***
Jeder Messebesucher erhält bei der Eintrittskassa Informationen über Ihr Unternehmen. Die Beilage (max. A6 oder DIN lang) wird vom Aussteller produziert & beigestellt! Diese Werbemöglichkeit ist nur limitiert möglich!

Verteilung von ausstellereigenem Werbematerial **Preis: € 249,- /Stk ***
(z.B. Werbeflyer, Gutscheinflyer, bedruckte Sackerl) durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden). Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Messeingang und im Kassensbereich ist ein Verteilen nicht möglich!

Druckdaten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor der Messe an: office@cmw.at, oder per Post an die Adresse des Veranstalters! Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektronischer Datenträger. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten. **Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn.**

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

BESTELLUNG „Bühnenpräsenz“

per E-Mail an office@cmw.at

per Fax an +43 (0)6232 6563-65

Ausstellerdaten		Für die Logistik (nur wenn bereits vorhanden)	
Firmenname:		Halle:	
Straße:		Stand:	
PLZ, Ort:		Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):	
Land:		Name:	
Tel:		Mobil:	Firmen-Durchwahl:
Fax:		E-Mail:	

Zeigen Sie Präsenz auf der Bühne!

EVA Bühne mit Laufsteg

Die EVA Bühne ist im Zentrum der Messehalle platziert und wird von einem/einer professionellen Moderator/IN und einem/einer Techniker/IN für Licht & Ton begleitet. Der Bereich vor der Bühne ist in Reihenbestuhlung.

45 Minuten: Antrag für Bühnenpräsenz (Vortrag) auf der BÜHNE Preis: € 390,-* /je 45min gewünschter Tag: Fr Sa So

Bühnenpräsenz inkl. Anmoderation & Abmoderation durch einen/eine Moderator/IN, inkl. Technik (Ton, Licht, Beamer, Techniker). Auf Wunsch kann der/die Moderator/IN auch einen Dialog oder auf Basis eines Interviews durch das Programm führen. Talkrunden mit dem/der Moderator/IN sind ebenso möglich.

25 Minuten: Antrag für Bühnenpräsenz (Vortrag) auf der BÜHNE Preis: € 259,-* /je 25min gewünschter Tag: Fr Sa So

Bühnenpräsenz inkl. Anmoderation & Abmoderation durch einen/eine Moderator/IN, inkl. Technik (Ton, Licht, Beamer, Techniker). Auf Wunsch kann der/die Moderator/IN auch einen Dialog oder auf Basis eines Interviews durch das Programm führen. Talkrunden mit dem/der Moderator/IN sind ebenso möglich.

Ob dieser Antrag für eine Bühnenpräsenz bzw. Teilnahme als Referent im Programm angenommen wird verbleibt ausschließlich bei Messen CMW. Messen CMW hat das Recht diesen Antrag ohne Begründung abzulehnen. Terminwünsche sowie der gewünschte Messetag können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Buchung der Bühnenpräsenz wird erst wirksam, wenn diese von Messen CMW positiv rückbestätigt wurde! Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtitel und den Namen des Referenten direkt nach Stellung des Antrages per E-Mail mit (office@cmw.at).

Elektronische Daten liefern Sie bitte bis 8 Wochen vor der Messe an: office@cmw.at, oder per Post an die Adresse des Veranstalters! Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektronischer Datenträger. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten. **Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn.**

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel